

Planung, Technik und Umwelt
Abt. Umweltmanagement
Hauptstraße 1 -5
Neues Rathaus
A-4041 Linz

Für Rückfragen:
Tel: +43 (0)732/7070-3972 / 3973
E-Mail: um.ptu@mag.linz.at

ANSUCHEN für Privatpersonen um Förderung für

- ein Lastenfahrrad
 ein E-Lastenfahrrad
 einen Fahrradanhänger
 einen E-Lastenfahrradanhänger

(Grundlage: Spezielle Richtlinien zur Förderung von Umweltschutz- und Energiesparmaßnahmen in Linz vom 24. April 2008)

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit * gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

FörderungswerberIn:

Nachname*	Vorname*
männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>	Geburtsdatum (TT.MM.JJ)*

Adresse

Straße *	PLZ *	Ort
----------	-------	-----

Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse/Telefonnummer/Faxnummer ermächtigen Sie den Magistrat, auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen:

E-Mail	Telefonnummer	Fax
--------	---------------	-----

Bankverbindung

Bankinstitut*	BIC*
lautend auf (falls abweichend vom/von Förderungswerber/in)*	IBAN*

Förderungserklärung

Ich erkläre bzw. verpflichte mich, die Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz verbindlich anzuerkennen. Insbesondere ist zu beachten,

- a) dass der Datenverwendung bzw. Datenveröffentlichung nach § 7 der „Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz“ zugestimmt und das Einverständnis gegeben wird, meinen (unseren) Namen und Anschrift sowie die Art, den Zweck und die Höhe der Förderung zu veröffentlichen;
- b) dass einer nach § 8 der „Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz“ eintretenden Rückzahlungsverpflichtung nachgekommen wird;
- c) dass keine überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Linz vorliegen; ansonsten stimme ich ausdrücklich einer Kompensation mit diesen offenen Verbindlichkeiten zu;
- d) dass kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht;

Alle Angaben im Förderansuchen wurden vollständig, wahrheitsgemäß und richtig ausgefüllt.

_____, Datum _____ Unterschrift _____

Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Förderverfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 30 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Ing. Mag. Markus Oman, CSE (O.O.O.), Tel: 0732 7070,

E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

Kurzbeschreibung: *

Art des Fahrzeuges:	<input type="checkbox"/> Lastenfahrrad	<input type="checkbox"/> E-Lastenfahrrad
	<input type="checkbox"/> Fahrradanhänger	<input type="checkbox"/> E-Lastenfahrradanhänger
Batteriedaten: (nur ausfüllen bei E-Lastenfahrrad bzw. E-Anhänger)	Batterieart: Leistung [kW]:	Kapazität [Ah]:
Händler:	Name:	Ort:
Preis (inkl. MWSt.):	€	
Anmerkung zum Ankauf, Erläuterung besonderer Um- stände:		

Beilagen (vorzugsweise elektronisch, aber auch in Papierform als Kopie möglich):

- Rechnung (nicht älter als 1 Jahr)
- Technische Beschreibung mit (Symbol)bild des Fahrrades bzw. des Anhängers. Sollte aus der Beschreibung nicht hervorgehen, wie das Fahrrad bzw. der Anhänger aussieht, bitte ein Foto des gekauften Rades bzw. Anhängers mitschicken.
- Zahlungsbestätigung (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. Paypal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung)

Hinweis:

Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.

Erläuterungen für die Förderung von Lastenfahrrädern, E-Lastenfahrrädern, Fahrradanhängern und E-Lastenfahrradanhängern für Privatpersonen

Was wird gefördert?

Die Stadt Linz unterstützt Privatpersonen, Fahrgemeinschaften (Hauptwohnsitz Linz) beim Kauf von **neuen**

- Lastenfahrrädern,
- Elektro-Lastenfahrrädern
- Fahrradanhängern und
- Elektro-Lastenfahrradanhängern

Förderungsvoraussetzungen

- Hauptwohnsitz in Linz
- Gefördert wird nur **einmalig** ein Fahrradanhänger, ein E-Lastenfahrrad bzw. ein Lastenfahrrad pro Haushalt.
- Die Fahrzeuge müssen neu angekauft werden. Sie dürfen noch keinen Vorbesitzer gehabt haben.
- Die Fahrzeuge dürfen 3 Jahre lang ab Kaufdatum nicht weiterverkauft werden.
- Die Rechnungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein.

Die Stadt Linz behält sich ausdrücklich vor, dass Überprüfungen der Förderbedingungen einschließlich der widmungsgemäßen Verwendung der geförderten Fahrzeuge stattfinden können.

Förderhöhen

Lastenfahrrad:	€ 800, --
E-Lastenfahrrad:	€ 1.000, --
E-Lastenfahrradanhänger:	€ 1.000, --
Fahrradanhänger:	€ 150, --

Die max. Förderhöhe beträgt 30 % der Investitionskosten.

Unter besonderen Umständen (z.B. Bildung von Fahrgemeinschaften, etc.) sind abweichende Förderungen bzw. Förderhöhen möglich, jedoch nicht höher als 30 % der Investitionskosten.

Begrenzung der Förderhöhe bei Mehrfachförderungen:

Wird auch die Förderung des Bundes in Anspruch genommen, so fördert die Stadt Linz nur bis zu einer Höhe von insgesamt 50 % der Investitionskosten.

Was ist zu tun?

- Antrag ausfüllen
- Dem Antrag bitte beilegen:
 - Technische Beschreibung mit (Symbol)bild des Fahrrades.
 - Sollte aus der Beschreibung nicht hervorgeht, wie das Fahrrad aussieht, Foto des gekauften Rades.
 - Rechnung (nicht älter als 1 Jahr)
 - Zahlungsbestätigung (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. Paypal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung)
- Antrag und Beilagen an die oben angeführte Adresse schicken

Wichtig!

Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.